



Mitteilungsblatt

Nr. 09 - 2014

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den berufsbegleitenden Bachelor-
studiengang Gestaltungstherapie/ Klinische
Kunsttherapie an der Katholischen
Hochschule für Sozialwesen Berlin
(KHSB)**

(StuPO-GKT-BA-bb)

Seite: 01 - 07
und. 2 Anlagen

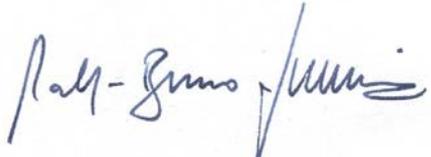
Datum: 18.09.2014

Herausgeber:
Der Präsident der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
Köpenicker Allee 39 - 57
10318 Berlin

Tel.: 030/501010-0/13
Fax: 030/501010-94

Die geänderte Fassung der „Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie/ Klinische Kunsttherapie an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)“ wird hiermit bekannt gemacht.

Berlin, 18.09.2014

A handwritten signature in blue ink, reading "Ralf-Bruno Zimmermann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Präsident

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie (berufsbegleitend) der KHSB

(StuPO-GKT-BA-bb)

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 11 Abs. 1 Zif. 7 der Verfassung der KHSB i. d. F. vom 31.03.2006 am 10.11.2010 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Das Kuratorium der KHSB stimmte am 07.12.2010 dieser Ordnung zu. Mit Schreiben vom 12.01.2011 bestätigte die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Kenntnisnahme dieser Ordnung.

Diese Ordnung wurde zuletzt geändert durch Beschlüsse des Akademischen Senats am 03.07.2013 und am 13.11.2013 auf der Grundlage § 12 Abs. 1 Zif. 8 der Verfassung der KHSB vom 08.03.2012. Das Kuratorium der KHSB und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft haben am 10.12.2013 dieser Ordnung zugestimmt.

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| § 1 Geltungsbereich | 2 |
| § 2 Abschlussgrad | 2 |
| § 3 Allgemeine Ziele des Studiengangs Gestaltungstherapie / Klinische Kunsttherapie | 2 |
| § 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen | 2 |
| § 5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen | 3 |
| § 5a Auswahl- und Zulassungsverfahren | 3 |
| § 6 Regelstudienzeit | 3 |
| § 7 Aufbau des Studiums | 3 |
| § 8 Studienangebot und Veranstaltungsformen | 4 |
| § 9 Module | 4 |
| § 10 Prüfungsaufbau, Prüfungsfristen und Leistungsbewertung | 5 |
| § 11 Art und Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen | 5 |
| § 12 Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Credit points) | 6 |
| § 13 Zulassung zur Bachelor-Thesis | 6 |
| § 14 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote | 6 |
| § 15 Zeugnis und Urkunde | 5 |
| § 16 Inkrafttreten | 7 |

Anlagen

1. Rahmenstudienplan
2. Modulkurzbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Ziele, Inhalt und Durchführung des Bachelorstudiengangs Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Die Vorschriften der jeweils geltenden „Allgemeinen Ordnung für Studium und Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad:

“Bachelor of Arts“ (B.A.)

verliehen.

§ 3

Allgemeine Ziele des Studiengangs Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie (GKT)

- (1) Das Studium qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für die selbständige und interdisziplinäre Durchführung von tiefenpsychologisch fundierter Gestaltungstherapie/Klinischer Kunsttherapie in allen relevanten ambulanten, teilstationären und stationären Settings, das sind u.a. ambulante Beratungs- und Behandlungseinrichtungen oder eine eigene Praxis sowie psychosomatische, psychotherapeutische, onkologische und psychiatrische (Tages-)Kliniken sowie Kliniken der Rehabilitation.
- (2) Im Studium werden wissenschaftlich fundierte fachliche Kenntnisse und Methoden vermittelt, die zu einem vertieften Verständnis der psychischen, körperlichen und sozialen Entwicklung des Menschen und der möglichen positiven und negativen Einflussfaktoren führen. Die Absolventen/innen verfügen weiter über ein fundiertes Wissen um die speziellen Entwicklungslinien der GKT und der sie befruchtenden wissenschaftlichen Traditionslinien. Sie werden befähigt, eine angemessene Diagnose zu stellen, Indikation und Prognose einer GKT-Behandlung festzulegen und eine solche Behandlung alleinverantwortlich und/oder in einem Team durchzuführen, kritisch zu reflektieren und dabei ihre therapeutischen Kompetenzgrenzen einzuschätzen. Neben dem relevanten Methodenrepertoire der GKT werden auch grundlegende Methoden sozialprofessionellen Handelns erworben.

§ 4

Studienziele und Schlüsselqualifikationen

- (1) Der Studiengang vermittelt theoretische und methodische Grundlagen der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie und vernetzt diese mit sozialarbeitswissenschaftlichem und bezugswissenschaftlichem Basiswissen sowie mit der Basiskompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten. In der für Fachhochschulen typischen engen Verzahnung von Theorie und Praxis werden praktische und theoretische Lehr- und Lernphasen dynamisch integriert und verknüpft.
- (2) Fakultative theologische Angebote im Rahmen eines Studium Generale Theologie geben Gelegenheit, die Botschaft des Evangeliums und den Auftrag der Kirche in der Sorge für die Menschen und bei der Mitgestaltung der Gesellschaft neu oder vertieft kennen zu lernen.
- (3) Das Bachelorstudium dient der Vermittlung fachwissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Grundlagen der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie und vertieft Schlüsselqualifikationen für die Berufspraxis in allen relevanten Handlungsfeldern. Ziel ist die Weiterentwicklung professionsbezogener Handlungskompetenzen.

- (4) Es sollen solche Kompetenzen erworben werden, mit denen die Studierenden in den Feldern der Klinischen Kunst- und Gestaltungstherapie erfolgreich arbeiten sowie sich für eine zukünftige qualifizierte Tätigkeit ein eigenständiges und angemessenes berufliches Profil entwickeln können. Schlüsselkompetenzen sind: 1. Wissenskompetenz, 2. Handlungskompetenz, 3. Personalkompetenz, 4. Meta-Reflexionskompetenz. Dabei ist von besonderer Bedeutung die methodische Anleitung zur kritischen Reflexion von vorhandener Praxiserfahrung und deren Verknüpfung mit theoretischen Konzeptionen der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie.

§ 5

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen der Immatrikulationsordnung der KHSB hinaus ist als besondere Voraussetzung der Zulassung zum Bachelorstudium Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie.

- (1) der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung i.d.R. im medizinischen, sozialen, pädagogischen oder künstlerischen Bereich,
- (2) der Nachweis der studienbegleitenden Berufstätigkeit im Feld der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie oder Nachweis der Möglichkeit studienbegleitend im zeitlichen Umfang von mindestens vier Stunden/Woche kunsttherapeutisch zu arbeiten,
- (3) Abschluss eines gestaltungstherapeutischen Grundkurses im zeitlichen Umfang von ca. 140 Stunden,
- (4) Nachweis eigener künstlerischer Tätigkeit durch Vorlage einer Mappe,
- (5) Nachweis einer abgeschlossenen oder begonnenen tiefenpsychologisch fundierten Einzelselbsterfahrung im Umfang von 150 Stunden,
- (6) erfolgreiches Absolvieren eines Aufnahmegesprächs.

§ 5a

Auswahl- und Zulassungsverfahren

- (1) Der Zulassung zum Bachelorstudium Gestaltungstherapie / Künstliche Kunsttherapie wird ein studiengangsspezifisches Auswahlverfahren zur künstlerischen und therapeutischen Eignung vorgeschaltet. Dieses beinhaltet:
 - Ein Eignungsgespräch mit jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber
 - Eine fachspezifische Auswahlkompetenz
- (2) Im Eignungsgespräch werden anhand eines von der KHSB verantworteten Bewerbungsbogens Fähigkeiten und Fertigkeiten erfragt, besprochen und anhand von Punkten bewertet.
- (3) In einer Auswahlkonferenz unter Leitung einer Professorin oder eines Professors der KHSB werden die einzelnen Gespräche reflektiert, ausgewertet und mit Empfehlungen für den Aufnahmeausschuss versehen.
- (4) Die Zulassung zum Studium erfolgt auf der Grundlage der Immatrikulationsordnung der KHSB durch den Aufnahmeausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie beträgt sieben Semester. Die Gesamtzahl der Credits des Studiengangs beträgt 180, davon werden 150 Credits in sieben Semestern erbracht und 30 Credits werden durch Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen erbracht.

§ 7

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 180 Credits. Der Umfang der gesamten Pflichtveranstaltungen beträgt insgesamt einen Workload von 5400 Stunden (bei 84 Semesterwochenstunden in

den Modulen 01 bis 12). Im 6. oder 7. Semester wird neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen die Bachelor-Thesis verfasst.

- (2) Der Studienverlaufsplan ist von der Hochschule so zu gestalten, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.
- (3) Bei erfolgreicher Beendigung aller erforderlichen Studienmodule im Bachelorstudium erwirbt die Studierende /der Studierende einen berufsqualifizierenden Abschluss, für den der Akademische Grad „Bachelor of Arts“ vergeben wird. Das Bachelorstudium endet mit dem Abschluss der in § 9 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

§ 8

Studienangebot und Veranstaltungsformen

- (1) Das gesamte Studienangebot gliedert sich inhaltlich und strukturell in 14 Module (12 Studienmodule und 2 Anrechnungsmodule).
- (2) Die Studienmodule setzen sich aus verschiedenen, thematisch miteinander verknüpften Bausteinen zusammen. Die Untergliederung der Studienmodule in einzelne Bausteine ist im Rahmenstudienplan festgelegt, der dieser Ordnung als Anlage 1 beigelegt ist. Studienmodule werden jeweils mit einer Prüfungsleistung und/oder Studienleistung(en) erfolgreich abgeschlossen, mit Anrechnungspunkten (Credits) versehen und zertifiziert. Die Berechnung der Credits richtet sich nach dem gesamten Studienaufwand (Arbeitsleistung/Workload) der Studierenden. Form und Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus § 11 dieser Ordnung.
- (3) Die Veranstaltungen sind als Pflichtveranstaltungen ausgewiesen. Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten sind in Modul A, Modul B und Modul 12 gegeben.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden in didaktisch angemessener Form (Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Werkstatt u. a.) durchgeführt.

§ 9

Module

- (1) Das gesamte Studienangebot gliedert sich inhaltlich und strukturell in 14 Module (12 Studienmodule und 2 Anrechnungsmodule). Der Nachweis der in Module A und B außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen gehört zu den Zugangsvoraussetzungen zum Studium.

Modul A: Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung

Modul B: Künstlerische Tätigkeit

Modul 01: Historische Aspekte und theoretische Grundlagen der Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie

Modul 02: Tiefenpsychologische Grundlagen

Modul 03: Künstlerische Praxis

Modul 04: Empirische Sozialforschung

Modul 05: Praxisreflexion und professionelle Identität

Modul 06: Anthropologie und Ethik kunst- und gestaltungstherapeutischen Handelns

Modul 07: Ausgewählte rechtliche und sozialwissenschaftliche Aspekte

Modul 08: Theorien und Konzepte sozialprofessionellen Handelns

Modul 09: Gesundheitswissenschaftliche und sozialpsychiatrische Grundlagen

Modul 10: Handlungsansätze und Methoden der Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie

Modul 11: Vertiefung von Handlungsansätzen und Methoden der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie

Modul 12: Bachelor-Thesis

- (2) Die Qualifikationsziele und Inhalte der Studienmodule werden in einem Modulhandbuch des Studiengangs geregelt.
- (3) Die Modulkurzbeschreibungen befinden sich in Anlage 2.

§ 10

Prüfungsaufbau, Prüfungsfristen

- (1) Der Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie endet mit dem erfolgreichen Abschluss der im § 11 dieser Ordnung vorgegeben Anzahl von Studienmodulen.
- (2) Die Bachelor-Thesis (M 12) wird in der Regel im 6. oder 7. Semester verfasst.
- (3) Die in den jeweiligen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind studienbegleitend zu erbringen.

§ 11

Art und Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Prüfungsleistungen sind untenstehend tabellarisch aufgeführt. Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen: (Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP), Portfolio (PF) und Klausur (KL) sind in der Tabelle in der Spalte „Arten PL“ angegeben. Sie sind in der Allgemeinen Ordnung (AO-StuP) dargestellt.

| Module / Titel | SWS | PL | SL | Arten PL | Status | Credits | Workload (h) |
|--|-----------|-----------|----------|---------------------|-------------|------------------|--------------|
| Modul A: Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung | | | | (unbenotet) | Wahlpflicht | 19 (angerech- | 570 |
| Modul B: Künstlerische Tätigkeit | | | | (unbenotet) | Wahlpflicht | 11 (angerech- | 330 |
| Modul 01: Historische Aspekte und theoretische Grundlagen der GKT | 8 | 1 | - | Kl | Pflicht | 14 | 420 |
| Modul 02: Tiefenpsychologische Grundlagen | 8 | 1 | 1 | mP | Pflicht | 12 | 360 |
| Modul 03: Künstlerische Praxis | 11 | 1 | - | Portfolio | Pflicht | 22 | 660 |
| Modul 04: Empirische Sozialforschung | 5 | 1 | - | Ref, HA, GA | Pflicht | 9 | 270 |
| Modul 05: Praxisreflexion und professionelle Identität | 6 | - | 3 | - (unbenotet) | Pflicht | 6 | 180 |
| Modul 06: Anthropologie und Ethik gestaltungs- und kunsttherapeutischen Handelns | 7 | 1 | - | Ref, HA, GA | Pflicht | 9 | 270 |
| Modul 07: Ausgewählte rechtliche und sozialwissenschaftliche Aspekte | 5 | 1 | - | Ref, HA, GA, mP, Kl | Pflicht | 10 | 300 |
| Modul 08: Ausgewählte Theorien und Konzepte sozialprofessionellen Handelns | 7 | 1 | - | Ref, HA, GA | Pflicht | 12 | 360 |
| Modul 09: Gesundheitswissenschaftliche und sozialpsychiatrische Grundlagen | 7 | 1 | - | Ref, HA, GA | Pflicht | 12 | 360 |
| Modul 10: Handlungsansätze und Methoden der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie | 10 | 1 | 1 | Portfolio | Pflicht | 16 | 480 |
| Modul 11: Vertiefung von Handlungsansätzen und Methoden der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie | 10 | 1 | 1 | Portfolio | Pflicht | 16 | 480 |
| Modul 12: Bachelor-Thesis | 0 | 1 | - | Thesis | Wahlpflicht | 12 | 360 |
| GESAMT | 84 | 11 | 6 | | | 180 | 5400 |

- (2) Die Prüfungsleistung Portfolio im Modul 3 besteht aus drei Teilen: 1. Die Gestaltung künstlicher Werke, 2. Präsentation und Auswahl künstlerischer Werke in der Studiengruppe, 3. Mitarbeit an der Konzipierung der Ausstellung.
- (3) Die Prüfungsleistung im Modul 10 besteht aus einem Behandlungsprotokoll.
- (4) Im Studienverlauf müssen Studierende mindestens zwei Hausaufgaben in zwei unterschiedlichen Modulen als Prüfungsleistungen absolvieren.
- (5) Die Lehrenden eines Moduls legen die Art der Prüfungs- und Studienleistungen in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest. Die Studierenden sind rechtzeitig spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über Art der Prüfungs- und Studienleistungen zu informieren.
- (6) Hat die Studentin oder der Student eine Studien- und Prüfungsleistung des Studiums endgültig nicht bestanden, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die sämtliche von ihr oder ihm erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 12

Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Credit points)

- (1) Für die beendeten Studienmodule M 01 bis M 11 werden insgesamt 138 Credits vergeben. Für das erfolgreich abgeschlossene Modul Bachelor-Thesis (M 12) werden weitere 12 Credits vergeben.
- (2) Die Berechnung der Credits regelt § 29 der Allgemeinen Ordnung für Studium und Prüfungen der KHSB.
- (3) Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden Leistungspunkte/Credit points vergeben. Diese ergeben sich aus der Multiplikation von Anrechnungspunkten/Credits und Notenwert.

§ 13

Zulassung zur Bachelor-Thesis

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Erstellung einer Bachelor-Thesis sind der Nachweis von 80 Credits (inklusive der angerechneten 30 Credits) und ein Studium von mindestens 5 Fachsemestern.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Thesis ist vom Studierenden schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.
- (3) Um in der Regelstudienzeit das Studium beenden zu können, ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Thesis spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit im 7. Semester zu stellen.
- (4) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides.

§ 14

Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote

- (1) Der Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie ist dann erfolgreich beendet, wenn die Anzahl von 180 Anrechnungspunkten/Credits erreicht worden ist.
- (2) Die Bildung der Gesamtnote ist in § 33 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ festgelegt.

§ 15

Zeugnis und Urkunde

- (1) Wer alle Studienmodule erfolgreich abgeschlossen hat, erhält über die Ergebnisse ein Zeugnis sowie eine Bachelorurkunde. In das Zeugnis werden die Ergebnisse der jeweiligen Studienmodule aufgenommen.
- (2) Mit dem Zeugnis wird eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“ beurkundet.
- (3) Die Urkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (4) Das Zeugnis ist in deutscher Sprache anzufertigen.

- (5) Das Zeugnis wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (6) Ergänzend zur Bachelorurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache aus.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung wird kontinuierlich evaluiert und gegebenenfalls modifiziert.

| 31.03.2011 | Rahmenplan Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie | SWS | SWS Bst | Credits | Workload (h) |
|-------------|---|-----------|---------|-----------|--------------|
| M A | Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung | | | 19 | 570 |
| M B | Künstlerische Tätigkeit | | | 11 | 330 |
| M 01 | Historische Aspekte und theoretische Grundlagen der GKT | 8 | | 14 | 420 |
| 01.1 | Historische Aspekte der Kunsttherapie | | 1 | | |
| 01.2 | Theoretische Grundlagen der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie | | 2 | | |
| 01.3 | Einführung in die Kunstgeschichte | | 2 | | |
| 01.4 | Kunst- und Kreativitätstheorien | | 2 | | |
| 01.5 | Propädeutik/ Einführung in das wiss. Arbeiten | | 1 | | |
| M 02 | Tiefenpsychologische Grundlagen | 8 | | 12 | 360 |
| 02.1 | Einführung in tiefenpsychologische Theorien | | 2 | | |
| 02.2 | Aktuelle tiefenpsychologische Entwicklungstheorien | | 2 | | |
| 02.3 | Tiefenpsychologische Aspekte der Beziehungsgestaltung | | 2 | | |
| 02.4 | Psychodynamisches Krankheitsverständnis | | 2 | | |
| M 03 | Künstlerische Praxis | 11 | | 22 | 660 |
| 03.1 | Einführung in die künstlerische Praxis | | 2 | | |
| 03.2 | Künstlerische Prozess erfahrung und -begleitung | | 8 | | |
| 03.3 | Kunst - und Ausstellungs didaktik | | 1 | | |
| M 04 | Empirische Sozialforschung | 5 | | 9 | 270 |
| 04.1 | Einführung in die Sozialforschung | | 2 | | |
| 04.2 | Ausgewählte Forschungsmethoden | | 2 | | |
| 04.3 | Fallseminar aus forschender Perspektive | | 1 | | |
| M 05 | Praxisreflexion und professionelle Identität | 6 | | 6 | 180 |
| 05.1 | Einzelsupervision | | 2 | | |
| 05.2 | Gruppensupervision | | 4 | | |
| M 06 | Anthropologie und Ethik gestaltungs- und kunsttherapeutischen Handelns | 7 | | 9 | 270 |
| 06.1 | Philosophisch-theologische Anthropologie | | 2 | | |
| 06.2 | Ausgewählte Aspekte der Ethik | | 2 | | |
| 06.3 | Spirituelle Dimensionen kunst- und gestaltungstherapeutischen Handelns | | 2 | | |
| 06.4 | Fallseminar aus ethischer Perspektive | | 1 | | |
| M 07 | Ausgewählte rechtliche und sozialwissenschaftliche Aspekte | 5 | | 10 | 300 |
| 07.1 | Sozialrechtliche Grundlagen | | 1 | | |
| 07.2 | Ausgewählte berufsrechtliche Aspekte | | 1 | | |
| 07.3 | Ausgewählte soziologische Aspekte | | 2 | | |
| 07.4 | Ausgewählte sozial- und gesundheitspolitische Aspekte | | 1 | | |
| M 08 | Theorien und Konzepte sozialprofessionellen Handelns | 7 | | 12 | 360 |
| 08.1 | Aktuelle Theorien und Konzepte sozialprofessionellen Handelns | | 1 | | |
| 08.2 | Vertiefung ausgewählter Theorien und Konzepte sozialprofessionellen Handelns | | 2 | | |
| 08.3 | Sozialprofessionelle Methoden I - Kommunikation | | 2 | | |
| 08.4 | Sozialprofessionelle Methoden II - Sozialökologie | | 2 | | |

| | | | | | |
|-------------|---|-----------|---|------------|-------------|
| M 9 | Gesundheitswissenschaftliche und sozialpsychiatrische Grundlagen | 7 | | 12 | 360 |
| 9.1 | Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen | | 1 | | |
| 9.2 | Sozialpsychiatrische Grundlagen | | 4 | | |
| 9.3 | Ausgewählte Aspekte der Psychotraumatologie | | 1 | | |
| 9.4 | Ausgewählte Aspekte der Kinder- und Jugendpsychiatrie | | 1 | | |
| M 10 | Handlungsansätze und Methoden der Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie | 10 | | 16 | 480 |
| 10.1 | Kunst- und gestaltungstherapeut. Behandlungsplanung und Initialgestaltungen | | 2 | | |
| 10.2 | Einführung in Materialkunde und Bildbetrachtung | | 2 | | |
| 10.3 | Einführung in spezielle Methoden der Gestaltungs-/Klinischen Kunsttherapie | | 4 | | |
| 10.4 | Kunst- und gestaltungstherapeutische Prozesssteuerung in der Praxis I | | 2 | | |
| M 11 | Vertiefung von Handlungsansätzen und Methoden der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie | 10 | | 16 | 480 |
| 11.1 | Symbol, Symbolisierung und Symbolisierungsvorgänge | | 2 | | |
| 11.2 | Beziehungsgestaltung in der Kunst- und Gestaltungstherapie, spez. Methoden | | 2 | | |
| 11.3 | Interventionen und spezifische Interventionstechniken | | 3 | | |
| 11.4 | Krisenintervention | | 1 | | |
| 11.4 | Kunst- und gestaltungstherapeutische Prozesssteuerung in der Praxis II | | 2 | | |
| M 12 | Bachelor-Thesis | 0 | | 12 | 360 |
| | Summen | 84 | | 180 | 5400 |

Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie Modulkurzbeschreibungen

Modul A

Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung

Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie ist eine interaktionelle und personale Methode, welche die Persönlichkeit des Therapeuten als wichtigen Wirkfaktor einbezieht und den Therapeuten/die Therapeutin fordert und belastet. Lebenserfahrung und Reifung der Persönlichkeit, vor allem durch eine ausreichend lange qualifizierte Selbsterfahrung, sind Voraussetzung für stabile therapeutische Identität und Beziehungsfähigkeit.

Die Bausteine dienen der grundlegenden Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit. Die Trainingsgruppe ermöglicht einen intensiven Selbsterfahrungsprozess als Grundvoraussetzung einer tiefenpsychologisch fundierten therapeutischen Tätigkeit.

Modul B

Künstlerische Tätigkeit

Die kontinuierliche Fortsetzung eigener kreativer künstlerischer Gestaltungsprozesse ist eine wesentliche Voraussetzung zur Ausbildung einer eigenen fachlichen Kompetenz und der Identität als Gestaltungs-/klinische/r Kunsttherapeut/in.

Dieser kreative Prozess findet in eigener Atelierarbeit statt und mündet in die Zusammenstellung einer Werkmappe. Die künstlerische Ausbildung dient der Entwicklung formaler, inhaltlicher, reflexiver und praktischer künstlerischer Kompetenzen.

Modul 1

Historische Aspekte und theoretische Grundlagen der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie

Auf der Basis fachlich-historischer Traditionslinien werden in diesem Modul Ansätze der Entwicklungen der Gestaltungstherapie/Klinischer Kunsttherapie sowohl mit ihren Wurzeln in tiefenpsychologischen, humanistisch-psychologischen und verhaltenstherapeutischen Theorie als auch in Kunst- und Kreativitätstheorien thematisiert. Es geht um die Darstellung, Reflexion und Kontextualisierung einer gestaltungstherapeutischen Grundhaltung in Verbindung mit innovativen Theorien und Handlungskonzepten sowie um eine kritische Bestandsaufnahme der normativen Grundlagen.

In systematischer Auseinandersetzung mit aktuellen Theorien und Konzepten der Gestaltungstherapie/Klinischer Kunsttherapie und in kritischer Reflexion der praktischen (Vor)Erfahrungen erwerben die Studierenden Basiskompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens und entwickeln leitende Fragestellungen für ihr Studium.

Modul 2

Tiefenpsychologische Grundlagen

Die Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie begründet ihre heilkundlichen Bezüge theoretisch und anwendungsorientiert aus der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie. Die theoretischen Konstrukte der Psychoanalyse, der analytischen Psychologie Jungs, der Ich–Psychologie sowie der Objektbeziehungstheorien werden erläutert und auf die Kunst– und Gestaltungstherapie übertragen. Tiefenpsychologische Entwicklungstheorien und die Bindungsforschung wie auch Aspekte der Beziehungsgestaltung im therapeutischen Beziehungsgeschehen werden theoretisch und praktisch vermittelt.

Das hieraus resultierende psychodynamische Krankheitsverständnis ist Behandlungsgrundlage der Kunst– und Gestaltungstherapie.

Modul 3

Künstlerische Praxis

Gegenstand dieses Moduls ist die künstlerische Ausbildung mit dem Ziel der Entwicklung formaler, inhaltlicher, reflexiver und praktischer künstlerischer Kompetenzen in der eigenen künstlerischen und kunsttherapeutischen Praxis. Die Ausbildung vollzieht sich vor dem Hintergrund kunsthistorischer und zeitgenössischer künstlerischer Reflexion wie in Bezug auf Kreativitätstheorien und zielt auf die Weiterentwicklung eines eigenständigen künstlerischen Ansatzes. Einen Schwerpunkt bildet die bildnerische Auseinandersetzung mit Aspekten gegenstandsgebundener Darstellung wie Bildraum, Farbzusammenhänge, Figur und Portrait. Die gestalterischen Prozesse im zweidimensionalen Bereich und die Kompetenz zur multiperspektivischen Bildbetrachtung bilden weitere Schwerpunkte. Integrativer Bestandteil der Einführung in die künstlerische Praxis ist die künstlerische Prozessbegleitung.

Modul 4

Empirische Sozialforschung

Neben einer Einführung in wissenschaftstheoretische Grundlagen stehen in diesem Modul der Erwerb der Grundlagen in qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialforschung und deren Anwendung im Mittelpunkt. Dazu werden angemessene Forschungsansätze für die kunst- und gestaltungstherapeutische Arbeit erarbeitet. So können schließlich Methoden der empirischen Sozialforschung für die Anwendung im Rahmen der praktischen Arbeit der Studierenden entwickelt und erprobt werden. Explizit werden diese dann im Rahmen der reflexiven Fallarbeit angewandt, so dass die kunst- und gestaltungstherapeutische Arbeit wissenschaftlich dokumentiert, analysiert und bewertet werden kann.

Modul 5

Praxisreflexion und professionelle Identität

Ziel dieses Moduls ist die Reflexion der Praxiserfahrungen der Studierenden zur Entwicklung einer professionellen Identität als Gestaltungstherapeut/innen/Klinischen Kunsttherapeut/innen. In Einzel- und Gruppensupervision reflektieren die Studierenden fallbezogene Behandlungs- und Therapieprozesse. Systematische Fragen zu Behandlungsaufträgen, Zielformulierungen, Indikationen, Diagnosen und Prognostik und ihre Bedeutung für die eigene Interventionsfähigkeit und Handlungskompetenz werden supervisorisch ebenso bearbeitet wie die institutionellen Voraussetzungen/Rahmenbedingungen kunst- und gestaltungstherapeutischen Handelns.

Modul 6

Anthropologie und Ethik gestaltungs/klinisch-kunsttherapeutischen Handelns

Die ethische Reflexion kunst- und gestaltungstherapeutischen Handelns diskutiert die Themen des Studiengangs aus unterschiedlichen ethischen Perspektiven. Dabei werden, ausgehend von den vier ethischen Prinzipien der Nicht-Schädigung, der Autonomie, des Wohltuns und der Gerechtigkeit, Grundlinien eines „ethischen Konsens“ entwickelt. Ziele des Moduls sind zum einen die Sensibilisierung für ethische Fragestellungen in der kunsttherapeutischen Praxis wie etwa die Auseinandersetzung mit Patient/innenrechten, Schweigepflichten, Umgang mit Kunstwerken, zum anderen die Auseinandersetzung mit den spirituellen Dimensionen therapeutischen Handelns.

Modul 7

Ausgewählte rechtliche und sozialwissenschaftliche Aspekte

Dieses Modul gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil wird ein systematischer Überblick über das Sozialgesetzbuch in seinen verschiedenen Teilen, über Leistungsträger und über vorgesehene

Modulkurzbeschreibung2010-11-12-2, 28.09.2013

Sozialleistungen gegeben. Weiterer Gegenstand des Moduls ist die Vermittlung relevanter berufsrechtlicher Regelungen.

In einem zweiten Teil wird in grundlegende Wissensbestände der Sozialwissenschaften in ihrer Bedeutung für die Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie eingeführt. Vorgestellt werden vertikale und horizontale Dimensionen sozialer Ungleichheit, Theorien abweichenden Verhaltens sowie Stigmatisierungsprozesse. Sozialisierungstheorien und Fragen der Identitätsentwicklung werden aus soziologischer Perspektive erarbeitet. Ziel ist die Vermittlung zentraler soziologischer Analyseverfahren von Akteuren, Strukturen und Kontexten und ihrer Anwendung auf soziale Phänomene.

Modul 8

Ausgewählte Theorien und Konzepte sozialprofessionellen Handelns

Im Mittelpunkt des Moduls stehen das Kennenlernen, Verstehen, Erproben und Reflektieren aktueller Theorien und Konzepte sozialprofessionellen Handelns. Anknüpfend an vorhandene berufliche Kompetenzen der Studierenden werden theoretisch-konzeptionelle Grundlagen der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik in ihrer Bedeutung für kunst- und gestaltungstherapeutisches Handeln vermittelt. Die angestrebte Erweiterung und Vertiefung der Handlungskompetenz erfolgt mit der Vermittlung ausgewählter Methoden. Die Studierenden lernen sowohl kommunikationsorientierte Interventionskonzepte als auch gruppen- und sozialraumorientierte Handlungskonzepte kennen und können ihr sozialprofessionelles Handeln in unterschiedlichen Settings und Querschnittsperspektiven reflektieren.

Modul 9

Gesundheitswissenschaftliche und sozialpsychiatrische Grundlagen

In diesem Modul werden gesundheitswissenschaftliche und sozialpsychiatrische Grundlagen für die kunst- und gestaltungstherapeutische Arbeit gelegt. Neben Krankheits- und Gesundheitsmodellen und epidemiologischen Befunden werden Konzepte der Gesundheitsförderung bzw. Prävention und der Behandlung bearbeitet.

Die Grundlagen einer sozialen Psychiatrie werden hinsichtlich aktueller Befunde und Daten (etwa epidemiologisch, soziologisch, ätiologisch, psychopathologisch) sowie neuerer Konzepte in der Begleitung, Beratung und Behandlung psychisch kranker Menschen mit dem Fokus auf die soziale Dimension für die Betroffenen und ihr soziales Umfeld thematisiert. Frühere und aktuelle Entwicklungen in der Behandlung psychisch kranker Menschen sowie die vorfindlichen Versorgungsstrukturen der Sozialpsychiatrie werden kritisch reflektiert.

Der besonderen Herausforderungen bei der Behandlung traumatisierter Menschen sowie psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher werden in jeweils eigenen Bausteinen aufgegriffen.

Modul 10

Handlungsansätze und Methoden der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie

Im Zentrum dieses handlungsbezogenen Moduls stehen die Auseinandersetzung und der Transfer der Ausdrucksmittel und -formen der Bildenden Kunst in dem kunst- und gestaltungstherapeutischen Kontext. Ausgehend von der Wahrnehmung und Deskription von Bild- und Ausdrucksgeschehen zielt ein weiterer Schritt auf die Reflexion der Wirkweise von Materialqualitäten, des Malprozesses, der Ausdrucksqualität des Bildes und der Übung spezifischer Methoden der Kunst- und Gestaltungstherapie. Die Studierenden werden befähigt, methodisches Wissen sowie kunst- und gestaltungstherapeutische Handlungskompetenzen im jeweiligen Praxisfeld angemessen reflektiert und zielorientiert anzuwenden.

Modul 11**Vertiefung von Handlungsansätzen und Methoden der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie**

In diesem Modul werden spezielle Interventionen und Interventionstechniken vorgestellt. Dabei steht das Spezifische des Beziehungsgeschehens der Kunst- und Gestaltungstherapie im Zentrum des Lernens, wobei das Bild und der Bildausdruck als Ausdruck inneren Erlebens im weitesten Sinne verstanden wird. Damit rücken die Psychodynamik des Handlungs-, Ausdrucks- und Beziehungsgeschehens sowie die Betrachtung des Bildes im Sinne eines Symbols in den Vordergrund.

Modul 12**Bachelor-Thesis**

Die Bachelor-Thesis dient der Bearbeitung einer innovativen Fragestellung der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen, fachlichen und methodischen Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung der parallel gesammelten praktischen Erfahrungen.